

Antrag

Betreff: Qualitätsmanagement Straßenbau

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Verwaltungsausschuss	15.06.2010	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	15.06.2010	Ö	

Inhalt des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zum Qualitätsmanagement im Bereich Straßenbau zu erarbeiten.

Der Maßnahmenkatalog soll folgende Kriterien enthalten:

1. Überprüfung der Gewährleistung von Straßen-, Kanal- und Leitungsbaumaßnahmen .
2. Überprüfung der Beseitigung der bei der Abnahme ggf. festgestellten Mängel
3. Überprüfung vor Ablauf der Verjährungsfrist, ob das Werk während dieser Frist ohne Mängel geblieben ist.
4. Einführen einer Aufbruchsperre nach Neu- bzw. Umbau oder einer grundhaften Instandsetzung von Verkehrsflächen bis zu 5 Jahren damit Eingriffe im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach erfolgten Neubaumaßnahmen im Straßenbau innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren verhindert werden.

Begründung:

Die Stadt Osnabrück wendet erhebliche finanzielle Mittel im Rahmen von Straßenneubaumaßnahmen auf. Nachträgliche Eingriffe führen zu einer Verschlechterung der Qualität, da Teilausbesserungen nicht der gleichen Qualität entsprechen, die bei umfangreichen Neubaumaßnahmen erreicht wird.

Daher muss es Ziel der Stadt bzw. der Straßenbauverwaltung sein, nachträgliche Eingriffe innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren abzuwehren. Hier ist eine Überprüfung der bisherigen Koordinierungstreffen auf ihre Wirksamkeit und Reichweite durchzuführen. Bestandteil dieser Maßnahmen soll ein Kriterienkatalog sein, der die genauen Voraussetzungen und Bedingungen für Eingriffe innerhalb dieses Zeitraumes definiert. Grundsätzlich sollen neu hergestellte oder umgebaute Fahrbahnen, Gehweg und Parkstreifen nicht vor Ablauf der Sperrfrist von 5 Jahren aufgebrochen werden dürfen. Ausnahmen sollen nur für unvorhersehbare Arbeiten in begründeten Fällen zugelassen werden.

Auch ist zu überprüfen, inwieweit die bisherigen Regelungen zur Gewährleistung (5 Jahre ab Wiederherstellung nach vorzeitigem Eingriff in erneuerte Straßen) mögliche zusätzliche Folgekosten aufgrund dieses Eingriffes abdecken oder eine zusätzliche finanzielle Inanspruchnahme der Verursacher notwendig erscheint.

gez.
Dr. E.h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Thomas Thiele
FDP-Fraktionsvorsitzender